

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



10. November 2009

BMF-010304/0019-IV/8/2009

Information zur Arbeitsrichtlinie Kraftfahrliniienverkehr (GK-0420); Sonderregelung für den Kraftfahrliniienverkehr zwischen 11. Dezember 2009 und 12. Jänner 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat mitgeteilt, dass für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Kraftfahrliniienverkehr für den **Zeitraum vom 11. Dezember 2009 bis 12. Jänner 2010** Sonderregelungen erlassen wurden, um das verstärkte Verkehrsaufkommen rund um Weihnachten/Neujahr besser bewältigen zu können.

In angegebenen Zeitraum kann daher von den genehmigten/vidierten Fahrplänen (Fahrzeiten und Fahrtage) abgewichen werden, sofern eine entsprechende Konzession bzw. eine Genehmigung (diese ist dann erforderlich, wenn sich im grenzüberschreitenden Kraftfahrliniienverkehr, die Endhaltestellen auf dem Staatsgebiet der EU oder des EWR oder der Schweiz befinden) mitgeführt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die genehmigten Strecken/Grenzübertrittstellen jedoch einzuhalten sind.

Bundesministerium für Finanzen, 10. November 2009